

der Ausbeute, welche für mich selbst die unerlässliche Bedingung zur Grundlage und Ausführung der künftigen Ausgabe des so weit verbreitet gewesenen Rechtsbuches ist, ohne dass sie doch in dieser den genügenden Platz finden kann, welche zugleich aber auch eine Anzahl von Einzeluntersuchungen veranlasst, die nicht allein für mich mit mehr oder weniger Gewicht in die Wagschale fallen, sondern auch — ein Punkt, welchem ich gewiss bei dem Umfange und bei der Wichtigkeit des Ganzen mich nicht einfach entschlagen darf — als der sicherste Prüfstein für die schliessliche Gesamtarbeit dienen müssen, wie sie nicht minder für so und so viele Fragen der weiteren Forschung auf dem fraglichen Felde Anderen nicht unwesentliche Behelfe an die Hand zu geben im Stande sind!

Wie entspreche ich nun wohl dem berührten Wunsche der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften am zweckdienlichsten? Ich denke, mit Rücksicht auf das, was eben geäußert worden, in folgender Weise. Schon früher hat man — abgesehen von den mehr oder minder gelungenen vollständigen Abdrücken dieser oder jener Handschriften des Landwies Lehenrechtes des sogenannten Schwabenspiegels — einzelnen beachtenswerthen unter ihnen ein besonderes Augenmerk gewidmet. So beispielsweise Dr. Finsler im Jahre 1826 in Dr. Falck's Eranien zum deutschen Rechte II. S. 38—66 der herrlichen — meiner Muthmassung nach aus dem Kloster Einsiedeln stammenden — Pergamenthandschrift der juristischen Bibliothek zu Zürich; Dr. Amann in den Jahren 1836 und 1837 in den beiden Fascikeln seiner *Notitia aliquot codicum manuscriptorum qui Friburgi servantur ad jurisprudentiam spectantium* der so bedeutenden Baumwollenpapierhandschrift der Stadtbibliothek zu Freiburg im Breisgau; Staats- und Reichsrath v. Maurer in einem in der historischen Classe der Akademie der Wissenschaften zu München am 6. April 1839 gehaltenen Vortrage § 13—21—26 der in den beiden *Codices germanici* 236 und 513 der Staatsbibliothek zu München erscheinenden Gestalt unseres Rechtsbuches, welche er dem Vorsprechen Ruprecht von Freising beilegen zu können wähnte; Professor Dr. Schmeller im Jahre 1841 in den münchener gelehrten Anzeigen Num. 130—132 Sp. 9—27 den drei wieder auf der Staatsbibliothek zu München befindlichen Handschriften der